

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Alter Weg-Dritteneimerweg-Haukertsweg-Weitenbornstraße“ zu:

Errichtung eines Doppelhauses mit insgesamt sechs Wohneinheiten abweichend von der Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche unter Überschreitung der vorderen Baulinie durch zwei (im EG mit einer Eingangsüberdachung verbundene) „erkerartig“ um 1,0 m vorspringende Vorbauten im EG und OG mit einer Gesamtbreite (einschließlich Überdachung) von ca. 13,50 m und der rückseitigen Baugrenze durch einen „erkerartigen“ Vorbau im EG und OG um 1,0 m auf einer Breite von ca. 8,50 m sowie durch seitlich daran anschließende Balkone um ca. 3,0 m auf einer Breite von jeweils ca. 4 m.

Errichtung von zwei Dreifachgaragen von jeweils ca. 6,50 m x 9,0 m mit jeweils drei vorgeschalteten Stellplätzen auf der festgesetzten straßenseitigen Vorgartenfläche.

(§ 31 (2) BauGB)